

Pflege-Report 2015

„Pflege zwischen Heim und Häuslichkeit“

Klaus Jacobs / Adelheid Kuhlmeiy /
Stefan Greß / Antje Schwinger (Hrsg.)

Schattauer (Stuttgart) 2015

Auszug Seite 167-170



13	Senioren-Wohngemeinschaften – Pflege im kleinen Kreis	167
	<i>Thomas Hommel</i>	

13 Senioren-Wohngemeinschaften – Pflege im kleinen Kreis

Thomas Hommel

Ein Rentner und vier Rentnerinnen in einer Wohnung – geht das gut? Ja, es geht, wie das Beispiel einer ambulant betreuten Senioren-Wohngemeinschaft in Berlin zeigt. Als Alternative zum Heim genießen solche WGs großen Zulauf. Aus Sicht von Experten eine gute Entwicklung – vorausgesetzt die Qualität der Pflege stimmt.

Friedbert Sailer*, 84 Jahre alt, beherrscht Brettspiele wie ein Großmeister, schreibt gerne Gedichte, ist Frühaufsteher, löst kleine wie große Kreuzworträtsel, kocht Kartoffeln und kauft auch mal Zierblumen für den Wohnzimmerschrank zu Hause ein. Vorzugsweise künstliche, die sind leichter zu pflegen. Zu Hause – das ist für Herrn Sailer eine ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft im Stadtbezirk Mahlsdorf im Nordosten Berlins, etwa zehn Kilometer entfernt vom Alexanderplatz und ein paar Straßenbahn-Haltestellen weit weg von der beschaulichen Köpenicker Altstadt. Vor gut zwei Jahren zog der 84-Jährige in die Wohngemeinschaft, nachdem seine Frau gestorben war und er nicht im Heim leben wollte. Die Senioren-WG des gemeinnützigen Vereins „Kleeblatt – Selbstbestimmt im Alter“ teilt er sich mit vier Frauen: Käthe Bauer* (91), Edith Spahn* (86), Brigitte Sellering* (77) und Rita Maurer* (76).

Halma in der Küche

Die Wohnung liegt im ersten Obergeschoss eines Neubaus. Auf 200 Quadratmetern bietet die Wohnung jedem Bewohner ein eigenes 20 Quadratmeter großes Zimmer mit Duschbad und Notrufschnur. Alle Zimmer gehen von einem Gemeinschaftsraum mit offener Küche und Essplatz ab. Außerdem gibt es einen Balkon, ein Wannenbad mit Waschmaschinenanschluss sowie eine Abstellkammer für Staubsauger, Wäscheständer und Krimskrams. Alle Zimmer verfügen über Fußbodenheizung sowie Telefon- und Fernsehanschluss. Zusammen geht man ins Kino oder besucht eine Theateraufführung. Am Küchentisch, hinter dem ein mit Öl gemalter Watzmann von der Wand hinunterschaut, spielt man Halma, feiert mit viel Geschnack runde Geburtstage, backt Plätzchen und schaut abends fern.

„Gruppenzwang gibt es nicht“, sagt Ina Schlicke. Die 45-Jährige hat 2009 zusammen mit Freunden den Verein „Kleeblatt“ aus der Taufe gehoben und die Wohngemeinschaft in Mahlsdorf gegründet. In der Wohngemeinschaft „Kleeblatt“ organisiert Ina Schlicke, was zu organisieren ist. Sie ist Hauptmieterin der Wohnung. Mit dem Eigentümer des Hauses hat sie „zum Zwecke einer Wohngemeinschaft“ einen Mietvertrag geschlossen. Die fünf Bewohner wiederum haben einen Mietvertrag mit ihr unterschrieben und zahlen je knapp 600 Euro Miete monatlich. Jeder Bewohner kauft sich individuell die ihm zustehenden Pflegeleistungen ein und

* Die Namen der Bewohner der Senioren-Wohngemeinschaft „Kleeblatt“ wurden geändert.

rechnet sie anschließend mit seiner Pflegekasse ab. In die Haushaltskasse zahlt jeder monatlich 150 Euro. Verwaltet wird der Gemeinschaftstopf von den Bewohnern.

Keine einheitliche Definition

Ganz neu ist die Wohnform, bei der sich anstelle von Studenten Senioren Herd und Kühlschrank teilen, nicht. Bereits seit den 1980er Jahren haben sich in Deutschland – wie in vielen anderen westlichen Gesellschaften – immer mehr Versorgungsformen für pflegebedürftige ältere Menschen herausgebildet, die einen Lebensabend in einer möglichst „häuslichen“ Umgebung mit alltagsnahen Ritualen ermöglichen sollen. Zu diesen Wohnformen zählen auch ambulant betreute Wohngemeinschaften, die sich seit Mitte der 1990er Jahre verstärkt etabliert haben – zunächst und vor allem in Berlin, dann fast im gesamten Bundesgebiet.

Mit einer einheitlichen Definition tun sich Experten wie Gesetzgeber bis heute schwer. Verständigt hat man sich in etwa auf folgende Umschreibung: Bei einer Senioren-Wohngemeinschaft handelt es sich in der Regel um eine Gemeinschaft von mehreren Pflegebedürftigen in einer Wohnung, in der jeder sowohl seine eigene Häuslichkeit in den eigenen vier Wänden als auch das Zusammensein mit den anderen Bewohnern in Gemeinschaftsräumen leben kann. Zumeist wohnen dort sechs bis acht, mitunter auch mal zehn alte Menschen mit unterschiedlichem Pflege- und Versorgungsbedarf zusammen. Selbst für Patienten, die eine sehr aufwendige Pflege benötigen – wie beispielsweise beatmete oder intensivpflegebedürftige Menschen – gibt es mittlerweile Wohngemeinschaften, in denen spezialisierte Pflegedienste auf der Grundlage von Verträgen mit den Krankenkassen die Pflege übernehmen dürfen.

Hinzu kommen weitere charakteristische Merkmale. So darf etwa ein ambulanter Pflegedienst nicht gleichzeitig Vermieter der Wohnung und Erbringer der Pflegeleistungen sein, die von den Bewohnern beansprucht werden. Vermieter können gemeinnützige Vereine wie „Kleeblatt“, aber auch Wohnungsgesellschaften oder -genossenschaften sowie private Anbieter sein, die möglichst barrierefreie und vor allem große Wohnungen anbieten. Der Mietvertrag mit dem Bewohner einer Senioren-WG muss unabhängig von den Verträgen zu Betreuungs- und Pflegeleistungen geschlossen sein. Außerdem muss die Wahlfreiheit des Bewohners bezüglich seines Pflege- oder Betreuungsanbieters sichergestellt sein. Das heißt im Klartext: Der Vermieter darf nicht vorschreiben, wo sich der Pflegebedürftige Pflegeleistungen einkauft. Die Leistungen der Pflegedienste in der Wohngemeinschaft wiederum unterliegen den üblichen Vorgaben der gesetzlichen Pflege- sowie gegebenenfalls der gesetzlichen Krankenversicherung und der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht.

Als übergeordnete Ziele oder gesundheitsbezogene Outcomes einer Versorgung in betreuten Senioren-WGs beschreibt die Fachliteratur neben der Vermeidung von Heimunterbringung und einer höheren Lebensqualität vor allem den Erhalt motorischer und kognitiver Ressourcen sowie weniger Rückzug, Apathie und Depression im Alter. Als positiv für das in den Wohngemeinschaften eingesetzte Pflegepersonal sowie für pflegende Angehörige wird zumeist hervorgehoben, dass sich bei der Versorgung einer überschaubaren Gruppe von Pflegebedürftigen Burnout-Symptome und Anzeichen körperlicher sowie seelischer Überforderung besser vermeiden ließen.

Wenig Zahlen, kaum Daten

Genaue Angaben darüber, wie viele Senioren-Wohngemeinschaften mit wie vielen Bewohnern es in Deutschland gibt und nach welchen Qualitätsstandards sie betreut werden, gibt es bislang kaum. „In der Gesamtschau wird deutlich, dass die in den 1990er Jahren einsetzende Entwicklung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften bisher kaum verwertbares Wissen über Anzahl, Strukturen, Versorgungsprozesse und Versorgungsergebnisse dieser alternativen Wohnform hervorgebracht hat“, sagt Dr. Eckart Schnabel, Leiter der Forschungsstelle Pflegeversicherung beim GKV-Spitzenverband. Das sei die eigentliche Achillesferse der Alten-WG, meint der Experte. „Uns fehlt noch immer eine verlässliche Datenbasis zur Ist-Situation ambulant betreuter Wohngemeinschaften.“

Die bis dato umfangreichste Expertise zur Situation von Alten-Wohngemeinschaften in Deutschland hat 2012 ein Forscherteam um die Berliner Diplom-Statistikerin und Gesundheitsexpertin Professor Dr. Karin Wolf-Ostermann vorgelegt. Die Ergebnisse lesen sich teilweise ernüchternd. Zwar stellen die Wissenschaftler fest, dass sich die Senioren-Wohngemeinschaft im Verlauf der vergangenen Jahre „von einem nur vereinzelt vorhandenen Versorgungsangebot mit Modellcharakter hin zu einem breit bekannten Angebot“ entwickelt habe, das in der Regelversorgung angekommen sei. Zudem habe mittlerweile der überwiegende Teil der 16 Bundesländer seine Gesetzgebungskompetenz in Anspruch genommen und mit eigenen Regularien auch für betreute Wohnformen das bis 2006 geltende Bundesheimgesetz abgelöst. Alle Landesgesetze verfolgten dabei das Ziel, hilfe- und pflegebedürftigen Personen größtmögliche Lebensqualität zu ermöglichen, was auch für die Bewohner von Senioren-Wohngemeinschaften gelte.

Gleichwohl werde häufig mit zweierlei Maß gemessen: Während trägergesteuerte und fremdbestimmte Wohnformen gewissen ordnungsrechtlichen Vorgaben unterliegen, würden selbstbestimmte Wohngemeinschaften überwiegend als „privates Wohnen“ gewertet und blieben aufsichtsfrei und damit losgelöst von Qualitätsanforderungen. Nur in Bayern werde in Form von Regelprüfungen sichergestellt, dass qualitative Anforderungen eingehalten werden. Immerhin: In mehr als der Hälfte aller Bundesländer seien selbstbestimmte Wohngemeinschaften zumindest „anzeigepflichtig“.

Teils nicht meldepflichtig

Als Defizit machen die Wissenschaftler auch die fehlende Datenbasis aus, die Auskunft über die genaue Zahl der vorhandenen betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf und/oder Demenz geben könnte. Eine Erfassung dieser Angaben im Rahmen der Bundespflegestatistik finde derzeit nicht statt und sei nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes auch nicht geplant. Die ermittelten Zahlen seien daher Dunkelziffern, die eher eine „Untergrenze“ der tatsächlich existierenden Wohngemeinschaften und der dort zur Verfügung stehenden Versorgungsplätze markierten. Auszugehen ist laut Studie von Wolf-Ostermann von bundesweit mindestens 1420 ambulant betreuten Senioren-WGs mit rund 10600 Betreuungsplätzen. Die regionale Verteilung schwankt beträchtlich. Berlin zählt um die 465 Wohngemeinschaften, Nordrhein-Westfalen um die 163, in Hessen sind es ganze 14.

Deutlich wird auch, dass Senioren-Wohngemeinschaften beim direkten Vergleich mit den mehr als 11000 Heimen noch immer ein Schattendasein fristen. Rein

rechnerisch kommen laut Studie auf einen Heimplatz im Schnitt 2,8, auf einen WG-Platz dagegen 221 Pflegebedürftige. Derzeit reichen die vorhandenen Plätze in betreuten Wohngemeinschaften lediglich für ein halbes Prozent aller Menschen mit Pflegebedarf aus. Wollte man die Versorgung in den WGs beispielsweise auf ein Prozent aller Senioren mit Pflegebedarf erhöhen, müsste sich die Anzahl der Wohngemeinschaften in etwa verdoppeln, so die Forscher. Bei einem Versorgungsgrad von zehn Prozent entspräche dies sogar einem bundesweiten Bedarf von rund 30 000 ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit durchschnittlich acht Betreuungsplätzen.

Qualität ist Gebot der Stunde

Kranken- und Pflegekassen sehen in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine sinnvolle Ergänzung des bisherigen Versorgungsangebots. Pflegebedürftige wollten eben so lange wie möglich zu Hause gepflegt werden. Um diesen Bedarf zu bedienen, müssten wohnortnahe Betreuungs-, Pflege- und Alltagsdienstleistungen ausgebaut und neue Wohnformen gefördert werden. Wohnungen seien wenn möglich altersgerecht umzubauen. Wohngemeinschaften seien ein Baustein in einer Reihe von Angeboten. Neben Selbstbestimmung liegt älteren und pflegebedürftigen Menschen aber auch das Thema Sicherheit und Qualität am Herzen. Daher drängen die Pflegekassen auf verlässliche Daten, wie es um die Qualität in betreuten Senioren-Wohngemeinschaften steht. Auch für diese spezielle Wohnform im Alter hätten möglichst einheitliche Standards zu gelten.

Reform sorgt für neuen Schub

Das seit Januar 2015 geltende Pflegestärkungsgesetz I stärkt die Senioren-Wohngemeinschaften als alternative Wohnform im Alter. So steigt der Wohngruppenzuschlag, den Pflegebedürftige aus der Pflegeversicherung erhalten, wenn sie eine Pflegekraft in einer ambulant betreuten Wohngruppe mit mindestens drei Pflegebedürftigen beschäftigen, auf 205 Euro pro Monat. Außerdem gibt es eine Anschubfinanzierung – bis zu 2 500 Euro je Pflegebedürftigen, maximal 10 000 Euro insgesamt je Wohngruppe – für die Gründung einer ambulant betreuten Pflege-Wohngruppe, die einfacher in Anspruch genommen werden kann. Diese Leistungen stehen auch Personen in der so genannten Pflegestufe 0 – insbesondere Demenzkranken – zur Verfügung. Obendrein ist der Zuschuss für Umbaumaßnahmen deutlich aufgestockt worden. Wohngruppen können jetzt bis zu 16 000 Euro erhalten. „Das“, zeigt sich das bei der Reform federführende Bundesgesundheitsministerium überzeugt, „hilft auch den neuen Wohnformen.“